

Statement des Dachverbands der Pflichtschulelternvereine zum Vorstoß von Bildungsministerin Gehrer zum Förderunterricht

Seit mehr als 2 Jahren verhandeln die Elternverbände mit dem Bildungsministerium über die Verbesserung der individuellen Förderung. Das rechtzeitige Erkennen, Analysieren und nachhaltige Abbauen von Lernschwierigkeiten sowie die effektive Kommunikation der LehrerInnen über notwendige Fördermaßnahmen mit SchülerInnen und Eltern ist für uns eine der zentralen Fragen der Qualitätsentwicklung.

Positive Aspekte:

Für uns ist es wichtig und richtig, dass die Bildungsministerin auf Grund der Ergebnisse der PISA-Studie nun auch die Fördermaßnahmen verbessern will. Der gezielte Einsatz der vorhandenen Ressourcen ist jedenfalls besser als das gießkannenartige Verteilen auf das ganze Schuljahr. Damit vergeudet man Förderstunden zu Zeiten, in denen ganz einfach kein Förderbedarf entsteht.

Dieses Modell ist auch ein Schritt zur Klärung der Ressourcen-Frage: An den höheren Schulen werden die Stundenkontingente für Förderkurse unverständlicher Weise nicht ausgeschöpft, an den Pflichtschulen verschwindet ein Großteil der in den Stundentafeln verankerten Förderstunden im schwarzen Loch der Kürzungen der letzten Jahre. Deshalb fordern wir seit fast einem Jahr zweckgewidmete Stundenkontingente für Fördermaßnahmen an jeder Schule.

Positiv bewerten wir auch die Verbesserung des Frühwarnsystems: Es beinhaltet nun die Information von SchülerInnen und Eltern bereits im ersten Semester mittels verpflichtender Beratungsgespräche und konkreter Förderpläne. Endlich werden alle Schulpartner über die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der individuellen Förderung mittels Info-Broschüren informiert.

Enttäuschend ist für uns ElternvertreterInnen allerdings, dass wichtige Forderungen nach wie vor unberücksichtigt bleiben:

- Förderkurse ab 5 (statt bisher 8) SchülerInnen
- Zusätzliche Stunden-Kontingente für Schulklassen ab 26 SchülerInnen
- Zentrale und schulinterne Lehrer-Fortbildung zur Verbesserung der Förderpädagogik und der Individualisierung des Unterrichts
- Verankerung der Förderpädagogik in der Lehrerausbildung
- Frühwarnung spätestens 4 Wochen vor der Notenkonferenz
- verpflichtende Förderangebote der Schulen: Ein Nichtgenügend darf nur nach rechtzeitigen Förderangeboten, die in allen Schularten verpflichtend zu besuchen sein müssen, gegeben werden. Derzeit gilt ein Nichtgenügend im Jahreszeugnis, auch wenn nicht frühgewarnt wurde. Der/die säumige LehrerIn hat zwar mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen, aber der Fleck im Zeugnis bleibt. Ein sinnvolles Frühwarnsystem muss für alle verpflichtend sein, sonst bleibt es wirkungslos.

Die Betriebsphilosophie des Österreichischen Schulwesens muss ab sofort lauten: *Wir fördern jedes Kind optimal* – dazu müssen jedoch die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Rückfragen:

Kurt Nekula: 0664-1301388

Dachverband der Pflichtschulelternvereine
1010 Wien, Spiegelgasse 3 / 9